

Schülerwohnheim der Landesberufsschule St. Pölten
Hötzendorfstraße 10, 3100 St. Pölten
Tel. 0 27 42 73 0 52

DW Erzieherzimmer EG 15

DW 1. Stock 10

DW 2. Stock 20

DW 3. Stock 30

DW 4. Stock 40

DW 5. Stock 50

Das Schülerwohnheim bietet Schülerinnen und Schülern der Landesberufsschule St. Pölten, während ihres Schulbesuches die Möglichkeit zur Beherbergung. Die pädagogische Begleitung erfolgt durch Erzieherinnen und Erzieher der LBS St. Pölten. Diese unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei ihren schulischen Aufgaben und geben bei Bedarf fachspezifische Lernhilfe.

Tagesordnung

- Morgens:** Wecken - 6.00 Uhr; Zwischen 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr besteht die Möglichkeit das Frühstück einzunehmen. Ab 7.10 Uhr erfolgt die Zimmerkontrolle. Danach ist das Zimmer für den Schulbesuch zu verlassen.
- Mittags:** Von 12.05 Uhr bis 12.55 Uhr ist Mittagspause und die Möglichkeit das Mittagessen einzunehmen. Dringende Besorgungen am Zimmer können ab 12.45 erledigt werden.
- Abends:** Zwischen 16.50 Uhr und 17.40 Uhr wird das Abendessen angeboten. Für die 1. Klassen findet jeden Tag zwischen 20.00 Uhr und 21.00 Uhr die Lernstunde statt. Vorher kann die Freizeit individuell gestaltet werden. Ab 21.30 Uhr wird der Haupteingang geschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler des Wohnheimes haben pünktlich zu erscheinen.
Die Nachtruhe beginnt täglich um 22.00 Uhr.

Hausordnung

Demokratie wird im Schülerheim gelebt. Dazu werden von den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Je Zimmer eine Sprecherin / ein Sprecher, pro Stockwerk eine Vertretung und für das gesamte Schülerwohnheim eine Schülerheimsprecherin bzw. ein Schülerheimsprecher.

Verhaltensrichtlinien:

- Wir begegnen uns mit Höflichkeit und Respekt.
- Im Schülerwohnheim besteht Hausschuhpflicht.
- Die Konsumation von alkoholischen Getränken und Suchtgiften ist im Schülerheim und auch während der Freizeit außerhalb des Schülerwohnheims ist verboten!
- Das Rauchen im Schülerwohnheim ist strengstens verboten. In einem abgegrenzten Bereich im Hof wird das Rauchen gestattet!
- Das Hantieren mit offenem Feuer im Schülerwohnheim ist verboten!
- Besuche dürfen nur in der **Eingangshalle** empfangen werden.
- Das Betreten der Zimmer durch internatsfremde Personen ist nur am Anreisetag gestattet.
- Für Beschädigungen im Zimmer haften alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zimmers (Bestätigung auf der Zimmerinventarliste).
- Das Mitnehmen und Aufstellen von Elektrogeräten (Kocher, Kaffeemaschinen etc.) ist feuerpolizeilich verboten. Ausgenommen sind kleine Radiogeräte, und CD/DVD-Player mit entsprechenden Bildschirmen. Die Lautstärke ist beim

Gebrauch auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät von der Erzieherin / vom Erzieher bis zum Lehrgangsende in Verwahrung genommen werden.

- Erkrankte minderjährige Schülerinnen bzw. Schüler werden nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Im Schülerwohnheim kann aus organisatorischen Gründen keine Krankenbetreuung durchgeführt werden.

Nachfolgend sind in alphabetischer Reihenfolge weitere Verhaltensrichtlinien angeführt:

Aufzug: Der Aufzug ist für die Stockwerke 2, 3, 4 und 5 in Verwendung. Er darf nur von maximal 6 Schülerinnen gleichzeitig benützt werden. Ein Glockenzeichen zeigt die Überlastung an. Ein Fixieren der Aufzugkabine durch Stellen auf „Halt“ ist verboten.

Brandschutz: Zu Beginn jeden Lehrgangs findet im Speisesaal eine Information über Brandschutzmaßnahmen mit anschließender Brandschutzübung statt. Es besteht Teilnahmepflicht für alle HeimbewohnerInnen.

Erziehungsmittel: Bei schwerem Fehlverhalten oder grober Verletzung der Hausordnung kann dies zu einem Ausschluss aus dem Schülerwohnheim führen.

Essen: Bei der Anreise müssen den Erzieherinnen bzw. Erziehern medizinische Indikationen zur Einhaltung einer Diät bekannt gegeben werden.

Vegetarisches Essen, Essgewohnheiten aus ethnischen Gründen: Anmeldung erfolgt in der ersten Lehrgangswoche.

Fahrzeuge können nur auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Die Parkplätze vor dem Schülerwohnheim sind ausschließlich für das diensthabende Personal vorgesehen.

Gegenstände, die den Wohnheimbetrieb stören oder die Sicherheit gefährden (Waffen, Messer etc.) dürfen von den HeimbewohnerInnen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände werden von der Erzieherin bzw. dem Erzieher in Verwahrung genommen.

Gesundheitsvorsorge: Es besteht Meldepflicht für die nötige Einnahme von Medikamenten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die zur Einschränkung im Alltag führen, sind der Erzieherin bzw. dem Erzieher, oder in der Schulkanzlei zu melden.

Heimfahrtliste: Die Abreise und die Rückkunft des jeweiligen Wochenendes wird in eine Liste eingetragen. Beim Verbleiben im Schülerwohnheim über das Wochenende ist dies ebenfalls in dieser Liste zu vermerken.

Mobiltelefone dürfen grundsätzlich nur bis 22.00 Uhr verwendet werden, um die Nachtruhe nicht zu stören.

Müll: Die Entsorgung erfolgt täglich am Morgen in die entsprechenden Container vor dem Schülerwohnheim.

Ordnungsdienst: Um einen angenehmen Aufenthalt im Schülerwohnheim zu haben wird stets auf Ordnung und Sauberkeit großer Wert gelegt. Am Lehrgangsbeginn wird die Organisation der Ordnungsdienste festgelegt.

Speisesaal: Gute Tischmanieren werden vorausgesetzt. Der Essplatz ist sauber zu verlassen. Mitgebrachte Getränkeflaschen sind entsprechend zu entsorgen. Das Geschirr und das Besteck sind nach Beendigung der Mahlzeit an den dafür bestimmten Platz zu bringen. Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal dürfen nicht für Mahlzeiten im Zimmer benützt werden.

Kleidungsstücke, wie Mäntel, Jacken, Hauben und Kappen werden in der Eingangshalle abgelegt. Während des Essens muss auf das Telefonieren verzichtet werden. Bei wichtigen Gesprächen ist der Speisesaal zu verlassen.

Wochenende: Die Abreise an den Wochenenden erfolgt nach der letzten Unterrichtsstunde. Die Rückkehr hat sonntags bis 21.30 Uhr, oder montags bis zur Zimmerabnahme um 7.10 Uhr zu erfolgen. Bei späterer Anreise können Gepäckstücke erst in der Mittagspause ins Zimmer gebracht werden.

Zimmer: Wäsche waschen, Wäsche trocknen und Haare färben sind im Zimmer nicht erlaubt. Ebenso ist das Umstellen von Möbeln und das Anbringen von Bildern und sonstigen Ziergegenständen an Wand und Möbeln verboten.

Für Beschädigungen haftet die Zimmergemeinschaft. Die Zimmer müssen während der Abwesenheit der ZimmerbewohnerInnen versperrt werden. Solange sich jemand im Zimmer befindet bleibt die Tür unverschlossen. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Pädagogischer Leiter

Pädagogischer Leiter Stellvertreter